



Sitzungsvorlage
350/079/2016

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 01.09.2016	Aktenzeichen: 351		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	05.09.2016	Vorberatung N	
Stadtrat	13.09.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Überplanmäßige Ausgabemittel für die Durchführung der Erst- und Sofortmaßnahmen zur Sanierung des durch den Großbrand am 18.8.2016 bei der Firma Holz Wickert GmbH & Co.KG entstandenen Schadens

Beschlussvorschlag:

Zur Durchführung der Erst- und Sofortmaßnahmen bezügl. Asbest-Dekontaminierung der öffentlichen Flächen (Lotschstraße / Bornbachstraße) werden für folgende Produktkonten überplanmäßige Haushaltsmittel bewilligt:

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | 5610.5249 (Abfallrecht) | 140.000 € |
| | Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: | |
| | Rund 110.000 € (einschließlich MwSt.) für Sanierungsarbeiten | |
| - | 30.000 € für gutachterliche Leistungen des von der Stadtverwaltung Landau bestellten Gutachters. | |
| 2. | 1221.5292 (Sicherheit und Ordnung) für Bewachung | ca 23.000 € |
| 3. | 5410.52338 (Unterhalt Straßen Wege Plätze und Verkehrs-
anlagen) Absperrmaßnahmen und Beschilderung | |
| | voraussichtlich | 20.000 € |

Begründung:

Bei dem Großbrand am 18. August 2016 wurde die Gewerbe- und Lagerhalle auf ca. 11.500m² der Firma Holzfachhandel Wickert GmbH & Co.KG in der Lotschstraße 2, in Landau komplett zerstört. Auf ca. 1.920m² war das Dach dieses Gebäudes noch mit Asbestplatten eingedeckt. Durch den Brand wurde diese Dacheindeckung zerstört, was zur Freisetzung von Asbestfasern führte.

Nach Bekanntwerden, dass eine größere Menge von Asbestfasern ev. freigesetzt wurde, hat die Stadt Landau unmittelbar einen Fachgutachter beauftragt, der Gewähr dafür bietet, dass eine effektive, zielführende und letztlich erfolgreiche Sanierung des kontaminierten Gebietes durchgeführt wird. Der Gutachter hat ermittelt, dass um die Brandstelle und in Richtung Nordosten (Windrichtung beim Schadensereignis) Asbestfasern niedergegangen sind. Es musste eine unverzügliche Sicherung und daran unmittelbar anschließende Dekontamination der Flächen durch einen Fachbetrieb erfolgen. Andernfalls drohte eine Gesundheitsgefahr für die Allgemeinheit. Um eine Gesundheitsgefährdung

der Menschen zu minimieren bzw. gänzlich auszuschließen wurde seitens des Gutachters ein Sperrgebiet festgelegt, das nur noch mit Schutzausrüstung betreten werden durfte.

Um dies zu gewährleisten wurden Absperrmaßnahmen (Bauzäune, Absperrbarken und entsprechende Beschilderung) veranlasst und Sicherheitsfirmen beauftragt, die rund um die Uhr das Sperrgebiet überwachten.

Aufgrund der Tatsache, dass sich in dem Schadensgebiet zahlreiche Gewerbebetriebe befinden und diese aufgrund der Sperrzone nicht mehr bewirtschaftet werden konnten, bedurfte es einer koordinierten Vorgehensweise (vorwiegend für die öffentlichen Flächen und zur unverzüglichen Gefahrenabwehr auf teilweise privaten Flächen), damit die Gewerbetreibenden möglichst schnell wieder den Betrieb aufnehmen konnten.

Der von der Sanierungsfirma erarbeitete Kostenvoranschlag für die durchzuführenden Sanierungsarbeiten auf öffentlichen Flächen beläuft sich auf rund 110.000 € (einschl. MwSt).

Mittlerweile ist davon auszugehen, dass sich diese Kosten reduzieren werden. Einen genauen Betrag konnte die Firma noch nicht nennen, da die Sanierungsarbeiten nicht gänzlich abgeschlossen sind.

Die Kosten für den Gutachter belaufen sich nach dessen momentanen groben Schätzungen auf ca. 30.000 €. Die endgültige Rechnungsstellung basiert auf Stundenbasis.

Die Kosten für Absperrmaßnahmen und Beschilderung belaufen sich auf voraussichtlich 20.000 Euro.

Die Stadt Landau trat in den vorgenannten Fällen (Gutachter, Sanierungsfirma, Absperrung und Beschilderung) in Vorleistung. Im Zuge der Abwicklung werden diese Kosten von der Versicherung der Firma Wickert zurückgefordert. Eine entsprechende Anmeldung von Schadenersatzansprüchen wurde bereits vom Rechtsamt schriftlich bei der Firma Wickert Holzfachhandel GmbH & Co.KG angemeldet.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit hierüber Bericht erstatten.

Auswirkung:

Produktkonten: 5374.5249,	1221.5292,	5410.52338
Beträge: 140.000 €	ca. 23.000 €	20.000 €
Haushaltsjahr: 2016		

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein x

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Hauptamt

Stadtbauamt

Amt für Recht und öffentliche Ordnung

BGO

BGM

Schlusszeichnung:

